



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
18. Sitzung des Werkausschusses EBL
am Donnerstag, 12.03.2015

Ort: Kantine EBL, Malmöstraße 22, Lübeck
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:17 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Henri Abler- SPD

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Harald Quirder- SPD

Dirk Freitag- CDU

Ulrich Krause- CDU

Hans-Jürgen Martens- DIE LINKE

Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN

Marcellus Niewöhner- BfL

Peter Reinhardt- SPD

Frank Zahn- SPD

Vertretung für: Frau Jansen, Antje
bis 17:40 Uhr, TOP 4.2.4

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Yavuz Berrakkarasu- Die PARTEI-PIRATEN

Dr. Michaela Blunk- FDP

Günter Büttner- CDU

Dr. Volker Koß- Bü90/DIEGRÜNEN

Klaus Hinrich Rohlf- CDU

Thomas Wiese- SPD

Vertretung für: Herrn Horstmann,
Werner

Verwaltung

Jürgen Adler-

Ingo Beutler-

EBL

Personalrat EBL

Britta Kappelmann-	Bereich Recht
Dr. Olga Koop-	FB 3 FBC
Annabell Krawetzke- Bereich Steuern	
Michael, Lange- Beteiligungscontrolling	BC
Jan-Eric Luft-	EBL
Tino Martsch-	EBL
Bernd Möller-	Senator FB 3
Matthias Pommer-	Personalrat SRL
Manfred Rehberg-	Spartenleiter SRL
Dirk Schoenberg-	EBL
Cornelia Tews-	EBL
Enno Thyen-	Spartenleiter Stadtentwässerung
Dr. Jan-Dirk Verwey-	Direktor EBL
Erhard Wilcken-	Geschäftsführer WA EBL

Protokollführung

Undine Wetter-	EBL
----------------	-----

Gäste

1 Pressevertreterin-	öffentl. Teil
2 BürgerInnen-	öffentl. Teil
Kai Dordowsky-	LN - öffentl. Teil
Thomas Rathcke-	FDP - öffentl. Teil
Brigitte Ziebell-	CDU - öffentl. Teil

Sonstige Personen

Hans-Joachim Warnck-	Seniorenbeirat - öffentl. Teil
----------------------	--------------------------------

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Antje Jansen- DIE LINKE	fehlt
-------------------------	-------

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Werner Horstmann- Die PARTEI-PIRATEN	fehlt
--------------------------------------	-------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift der 17. Sitzung des Werkausschusses am 12.02.2015 - öffentlicher Teil
4. Mitteilungen
 - 4.1. Mitteilungen der Fachbereichsleitung
 - 4.2. Mitteilungen der Werkleitung
 - 4.2.1. Projekte der Nationalen Klimaschutz-Initiative
 - 4.2.2. Stand Sanierungskonzept Deponie Niemark
 - 4.2.3. Stand "Nette Toilette"
 - 4.2.4. Stand Straßenreinigungsgebührensatzung
5. Vorlagen
6. Berichte
7. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
 - 7.1. Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015
(VO/2015/2378)
Vorlage: VO/2015/02513
 - 7.2. Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015
(VO/2015/2431)
Vorlage: VO/2015/02515

- 7.3. Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der FDP-Fraktion
Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015
(VO/2015/2455)
Vorlage: VO/2015/02517
8. Anträge von Ausschussmitgliedern
9. Neue Anfragen und Verschiedenes
15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Niewöhner fragt nach den Überweisungsaufträgen aus der Bürgerschaft und ob diese unter TOP 7 behandelt werden sollen. Dies bejaht der Vorsitzende. Ferner fragt Frau Dr. Blunk nach der Möglichkeit, den TOP 4.2.4 zusammen mit TOP 7 vorzuziehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anträge der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bezüglich Aussetzung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Bürgerschaftssitzung vom 26.02.2015 unter TOP 7 gemeinsam mit TOP 4.2.4 zu behandeln.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung unter Berücksichtigung des Vorschlages des Vorsitzenden sowie unter Zuordnung der als vertraulich zu behandelnden Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 17. Sitzung des Werkausschusses am 12.02.2015 - öffentlicher Teil

Frau Dr. Blunk verweist auf S. 6 TOP 4.2.1 – Straßenreinigung/Winterdienst und bittet um detaillierte Aufnahme ihrer Wortmeldung in das Protokoll.

„Frau Dr. Blunk erklärt eine grundsätzliche Zustimmung zur Satzungsänderung aus rechtlichen Gründen und auch zu einer notwendigen Erhöhung. Es könne jedoch nicht sein, dass die Bürger zur Rechenschaft gezogen werden, weil die EBL einerseits seit Jahren die Gebühren nicht erhöht hätte und andererseits Schulden abbauen müsse. Dies seien keine Argumente für die drastische Gebührenerhöhung. Sie könne den Unmut der Bürger durchaus verstehen. Darüber hinaus würde eine nächste Gebührenerhöhung ab 2016 im Abwasserbereich anstehen, die sie dem Wirtschaftsplan 2015 der EBL entnommen habe.“

Hierzu sprechen die Herren Reinhardt und Freitag.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung zur Niederschrift Nr. 17 vom 12.02.2015 (öffentlicher Teil) zu vertagen. Der Ausschuss beschließt die Vertagung.

TOP 4 **Mitteilungen**

TOP 4.1 **Mitteilungen der Fachbereichsleitung**

Keine.

TOP 4.2 **Mitteilungen der Werkleitung**

TOP 4.2.1 **Projekte der Nationalen Klimaschutz-Initiative**

Herr Dr. Verwey übergibt das Wort an Herrn Thyen. Dieser berichtet kurz, was die EBL in den letzten zwei Jahren im Rahmen dieser Initiative unternommen habe. Herr Thyen stellt insgesamt 3 Projekte vor:

- 1) Sanierung der Innenbeleuchtung in der Kfz-Werkstatt und Hallen mittels
LED-Leuchtmitteln
- 2) Klimaschutzteilkonzept Priwall
- 3) Klimaschutzteilkonzept ZKW

Herr Thyen erläutert das Beleuchtungsprojekt und führt weiter aus, dass für die beiden Kläranlagen Klimaschutzteilkonzepte erstellt und in diesem Zusammenhang eine gewissenhafte Bestandsanalyse durchgeführt worden sei. Entsprechende Maßnahmen zur Energieeinsparung konnten abgeleitet werden. Ausgewählte Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden. Für alle Projekte sei eine Förderung beantragt worden, wodurch 45 % der beiden Konzepte und 40 % der Beleuchtung übernommen worden sind. Bei der Beleuchtung war dies ein Betrag von 55.645,00 EUR (s. **Anlage 1**).

Ferner sprechen Herr Dr. Koß sowie Frau Dr. Blunk zu den Zinssätzen und der Herkunft der Fördermittel. Herr Thyen verweist auf den Bund.

TOP 4.2.2 **Stand Sanierungskonzept Deponie Niemark**

Herr Adler informiert über den Stand des Sanierungskonzeptes Deponie Niemark. Durch Sofortmaßnahmen, wie z. B. die Umleitung des Glindbruchgrabens und die Sanierung der Förderbrunnen 11 und 12 habe die EBL die gutachterlichen Vorgaben umgesetzt. Die Varianten zur Sanierung des Nordwestbereiches seien erarbeitet worden. Hierüber habe am 26.02.2015 eine behördliche Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise stattgefunden. Anhand einer Grafik stellt Herr Adler die Vorzugsvariante vor (s. **Anlage 2**).

Gleichfalls erläutert Herr Adler die Maßnahmen, die in diesem Jahr anstehen und abgestimmt worden sind: Errichtung Längsdrainage NW-Bereich, weitere Maßnahmen zur Senkung des Stauwasserhorizontes, weitere Auswertung von Pegeln und Brunnen sowie parallele Entwicklung des Gesamtkonzeptes der Deponie.

Fragen der Herren Zahn und Krause werden von Herrn Adler beantwortet.

TOP 4.2.3 Stand "Nette Toilette"

Herr Dr. Verwey freut sich über die Vertragsunterzeichnung mit einem neuen Partner „Motel One“. Nach langen Verhandlungen sei das Ergebnis positiv für die Hansestadt Lübeck, weil sie nicht selbst investieren müsse. Es werde lediglich ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 150,00 EUR anfallen, der an den Betreiber zu zahlen sei. Die dadurch neu gewonnene „nette Toilette“ sei für die Bürger kostenlos.

Die Fragen der Herren Reinhardt und Rohlf beantwortet Herr Dr. Verwey und erklärt, dass die Verpflichtung im Grundbuch gesichert werde und Bestandteil des Kaufvertrages sei.

Herr Freitag und Frau Dr. Blunk fragen, wo die jetzige moderne Toilettenanlage, die noch auf dem Markt steht, verbleibe. Herr Dr. Verwey erklärt, dass der Vertrag mit der Firma Wall beendet werde.

TOP 4.2.4 Stand Straßenreinigungsgebührensatzung

Der Vorsitzende verweist auf die gemeinsame Behandlung dieses TOP mit TOP 7 - Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft.

Herr Dr. Verwey berichtet kurz über den derzeitigen Stand und stellt Frau Kappelmann vom Bereich Recht sowie Frau Krawetzke vom Bereich Steuern vor. Er erklärt weiter, dass insgesamt 3.100 Widersprüche eingegangen seien und momentan geprüft werde, wo dringender Handlungsbedarf bestehe. 2.900 Widersprüche seien statistisch ausgewertet worden. 1.500 Widersprüche seien bei den Klassen S3 und S4 zu verzeichnen.

Frau Kappelmann spricht zu den „sozialen Härten“ und erläutert die Gesetzgebung.

Herr Reinhardt hinterfragt die Einteilung in Reinigungsklassen.

Herr Zahn plädiert für eine rasche Reaktion auf die Widersprüche der Bürger und möchte wissen, was juristisch möglich und wie damit jetzt umzugehen sei und ob der Werkausschuss sich weiter damit beschäftigen müsse.

Herr Krause erklärt, dass sich jeder Bürger mit einem Antrag auf Erlass oder Teilerlass an den Bereich Steuern wenden könne. Dieser sei jedoch im Einzelfall von den Betroffenen zu begründen. Herr Krause schlägt vor, das Straßenverzeichnis der Satzung entsprechend zu ändern.

Frau Kappelmann weist darauf hin, dass ein Erlassantrag unabhängig von der Einlegung eines Widerspruches gestellt werden könne.

Weiter diskutieren die Herren Martens, Dr. Koß, Büttner, Niewöhner, Quirder, Wiese, Zahn und Frau Dr. Blunk mit den Herren Dr. Verwey und Rehberg.

Herr Rohlf fragt nach dem Termin für die erste Klage. Herr Dr. Verwey antwortet, dass Haus & Grund jetzt ihre Klage einreichen wolle.

Frau Kappelmann stellt dar, dass Haus & Grund ein Normenkontrollverfahren anstreben wolle, welches sodann direkt beim Oberverwaltungsgericht (OVG) lande. Das OVG prüfe die komplette Satzung in ihrer Rechtmäßigkeit. Der Vorteil sei eine relativ schnelle Entscheidung (ca. 12 Monate).

Herr Zahn fragt, ob der Bürger trotz eventueller Änderung des Straßenverzeichnisses bis zu einer Entscheidung die jetzige Gebühr zahlen müsse. Herr Rehberg erklärt: „Sollte das Straßenverzeichnis dahingehend geändert werden, dass Straßen herausgenommen werden, weil dort keine Leistung erbracht wird, dürften rückwirkend keine Gebühren erhoben werden. Sollte das Straßenverzeichnis dahingehend geändert werden, dass Straßen in eine andere Reinigungsklasse eingeordnet werden, dann wirke die Änderung nur für die Zukunft und nicht rückwirkend.“

Herr Dr. Verwey betont, dass das Hauptthema momentan die Widerspruchsbearbeitung sei. Die Hansestadt biete in Schreiben den Bürgern an, ihre Widersprüche ruhen zu lassen, bis eine gerichtliche Einigung erzielt werde.

Gleichfalls führt Herr Dr. Verwey aus, dass die EBL noch einmal auf Wunsch der Fachbereichsleitung und der Politik andere Modelle/Alternativen hat prüfen lassen und Herrn Prof. Dr. Arndt zur Unterstützung beauftragt habe, dies im Zusammenhang mit der Satzung zu untersuchen. Herr Rehberg stellt das Gutachten anhand einer Präsentation vor. Herr Prof. Dr. Arndt hält die Einführung einer separaten Winterdienstgebühr in Lübeck für rechtlich geboten. Ohne Änderung der Gesetzgebung (Straßen- und Wegegesetz S-H) ist es unzulässig, auch Nichtanlieger zu Winterdienstgebühren heranzuziehen. Der Ansatz für den städtischen Anteil in Höhe von 15 % sei gebührenrechtlich zulässig.

Herr Zahn bemerkt, dass Herr Prof. Dr. Arndt bestätigt, was der Ausschuss letztendlich verabschiedet habe und zwar nach bestem Wissen und Gewissen.

Herr Niewöhner fragt, wie andere Kommunen ohne Winterdienstgebühr, dieses Thema juristisch einwandfrei hinbekommen würden. Herr Rehberg antwortet, dass kleinere Kommunen anders aufgestellt seien. Wenn, wie in Lübeck, die Leistung zwischen der normalen Straßenreinigung und einem normalen Winterdienst sehr unterschiedlich ist, dann muss die Gebühr separat abgerechnet werden. Es ist in Lübeck nicht möglich, flächendeckenden Winterdienst anzubieten und gleichzeitig zu unserem Leistungsversprechen zu stehen.

Herr Dr. Koß fragt, warum es in der Bundesrepublik anscheinend unterschiedliche Straßen- und Wegegesetze gibt. Herr Rehberg erklärt, dass dies Landesgesetze seien und es durchaus unterschiedliche Modelle geben könne.

Herr Wiese betont, dass der Ausschuss diese Diskussion bereits geführt habe und auch kritisch hinterfragt habe. Die klare Aussage seitens der Werkleitung, der Verwaltung und der Juristen stehe fest. Es müssen Lösungen zu den Widersprüchen gefunden werden. Die juristische Klärung, angestoßen durch Haus & Grund, sei positiv und abzuwarten.

Herr Radtke fragt, ob das Konzept der Stadt Kiel auch hier in Lübeck denkbar wäre und ob eine Überarbeitung der Straßeneinteilung erfolge. Hierzu führt Herr Rehberg aus, dass die Stadt Kiel einen anderen Winterdienst durchführen würde, nämlich u. a. lediglich tagsüber. Sie würden ihre Kapazitäten so streuen, dass sie nicht auf wichtige Straßen fokussiert seien.

Auf die Frage von Herrn Reinhardt, ob Prof. Dr. Arndt schon zu einem früheren Zeitpunkt für die EBL tätig gewesen sei, antwortet Herr Rehberg, dass er das Verfahren zu den Abfallgebühren begleitet habe.

Weiter fragt Herr Reinhardt, wer den Auftrag für den Winterdienst erteilt habe. Die Bürgerschaft habe 2010 den Auftrag erteilt, so Herr Krause und Frau Dr. Blunk.

Herr Senator Möller verweist auf Seite 4 der Satzungsvorlage und zitiert den gemeinsamen Beschluss aus der Bürgerschaftssitzung vom 26.02.2010. Er erklärt weiter, dass in den Jahren 2010 und 2011 der Winterdienst zusätzlich mehrfach in den Ausschusssitzungen diskutiert worden sei. Es entstand ein Arbeitskreis, hauptsächlich durch die Unzufriedenheit über die Leistungen während des harten Winters 2009/2010. Außerdem stellt Herr Senator Möller klar, dass nicht die Straßenklassen überarbeitet werden, es gehe um das Straßenverzeichnis, welches in überarbeiteter Form in das Verfahren gebracht werden solle.

Herr Quirder betont, dass der Ausschuss hier keine Lösungen erarbeiten müsse, dies sei Aufgabe der Verwaltung, entsprechende Vorschläge zum weiteren Verfahren zu unterbreiten. Er schlägt vor, die Anträge bis September 2015 zurückzustellen, bis Vorschläge vorliegen würden.

Herr Wiese erinnert sich, dass die EBL und die Politik seinerzeit unter massiver Kritik standen, weil in den harten Wintern nicht ausreichend gereinigt worden sei. Dies habe dazu geführt, den Beschluss in der Bürgerschaft zu fassen. „Wer bestellt, muss bezahlen“. Die Frage richtet sich nach der vermeintlichen Ungerechtigkeit, die hier im Ausschuss nicht abschließend geklärt werden könne. Hier sei alles von allen Seiten geprüft worden.

Frau Dr. Blunk merkt an, dass eine Preissenkung nur durch die Bürgerschaft geschehen könne, z. B. durch Kürzung der Leistung. Hierüber müssten womöglich alle Fraktionen nachdenken und ihre Gedanken in die Bürgerschaft einbringen. Dies bliebe abzuwarten.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung der 3 Anträge des TOP 7 abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Anträge des TOP 7 bis frühestens September 2015 zu vertagen.

TOP 5 Vorlagen

Keine.

TOP 6 Berichte

Keine.

TOP 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**TOP 7.1 Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015
(VO/2015/2378)
Vorlage: VO/2015/02513**

s. TOP 4.2.4

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung der 3 Anträge des TOP 7 abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Anträge des TOP 7 bis frühestens September 2015 zu vertagen.

**TOP 7.2 Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die
Grünen"
Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015
(VO/2015/2431)
Vorlage: VO/2015/02515**

s. TOP 4.2.4

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung der 3 Anträge des TOP 7 abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Anträge des TOP 7 bis frühestens September 2015 zu vertagen.

**TOP 7.3 Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der FDP-Fraktion
Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015
(VO/2015/2455)
Vorlage: VO/2015/02517**

s. TOP 4.2.4

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung der 3 Anträge des TOP 7 abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Anträge des TOP 7 bis frühestens September 2015 zu vertagen.

TOP 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Keine.

TOP 9 Neue Anfragen und Verschiedenes

zu 9.1 Anfrage von Frau Dr. Blunk

Frau Dr. Blunk bezieht sich auf die Niederschrift Nr. 17, Seite 7 und fragt, wie das Gutachten der Werkstatt umgesetzt werde. In diesem Zusammenhang bittet sie um einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung. Dies sagt Herr Dr. Verwey zu und verweist auf den bereits geplanten Werkstattbericht parallel zum Jahresabschluss 2013, der in der Mai-Sitzung des Werkausschusses vorgelegt werden soll.

zu 9.2. Anfragen von Herrn Dr. Koß

Herr Dr. Koß fragt nach der Antwort auf seine Frage zu den Straßenabläufen aus der WA-Sitzung Nr. 16. Herrn Dr. Verwey liegt die Antwort in schriftlicher Form vor. Er werde sie nach der Sitzung an Herrn Dr. Koß übergeben. Herr Dr. Koß stimmt zu.

Herr Dr. Koß berichtet über eine Aktion „Fishing for Litter“, die vom Land gefördert werde. Gemeinsam mit Fischern habe der NABU dem Müll im Meer den Kampf angesagt. Denn auch die deutschen Küstenfischer an Nord- und Ostsee finden in ihren Netzen immer mehr Abfall. Auch Schleswig-Holstein und Niedersachsen beteiligen sich an diesem Projekt. Herr Dr. Koß fragt, ob die EBL sich ebenfalls hieran beteiligen könne, mit z. B. Aufstellen von Sammelbehältern / Containern. Herr Dr. Verwey findet diese Idee sehr gut und unterstützt gerne als EBL das Projekt. Es sei so strukturiert, dass für die Hansestadt Lübeck keine Kosten entstehen würden. Die Fischer müssten sich engagieren und den Müll in große Säcke einsammeln, die gesponsort werden.

Ferner sprechen hierzu der Vorsitzende, Herr Krause, Herr Quirder und Frau Dr. Blunk sowie Herr Zahn, der für eine Weiterverfolgung plädiert.

zu 9.3 – Anfrage von Herrn Rohlf

Herr Rohlf fragt nach dem Jahresabschluss 2013. Herr Dr. Verwey erklärt, dass dieser durch personelle Engpässe später (Ende 2014) fertiggestellt werden konnte und sich zur Zeit bei der BDO zur Prüfung befinde. Sobald der Prüfbericht der BDO vorliege, könne der Jahresabschluss 2013 dem Ausschuss vorgestellt werden.

zu 9.4. – Anfragen von Herrn Niewöhner

Herr Niewöhner bezieht sich auf die Abschreibungen im Wirtschaftsplan 2015. Auch seien in den Gebührensatzungen Abschreibungen enthalten. Er fragt, wie hoch die Differenz zwischen Abschreibungen im Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation seien.

Weiter fragt Herr Niewöhner, ob es erfolgsabhängige Arbeitsverträge bei den EBL gebe und wenn ja, wie viele MA davon betroffen seien.

Herr Dr. Verwey wird diese Fragen in der Sitzung am 7.5.2015 des Werkausschusses beantworten.

Der Vorsitzende erklärt nach Prüfung der Tagesordnung, dass im nichtöffentlichen Teil keine seniorenrelevanten Angelegenheiten anfallen. Die Vertreter des Seniorenbeirates verlassen die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt um 18:25 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung 3 Beschlüsse gefasst worden seien.

Lübeck, den 10. April 2015

Henri Abler
Vorsitz

Undine Wetter
Protokollführung